

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	FMI162090
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	34_5_112N
Radausführungskennz.:	112N V.LK
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	34 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1000 kg
Reifenabrollumfang:	2500 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	KIT0455	130 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	KIT0455	150 Nm
BF3	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		150 Nm
BF4	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	KIT0455	120 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und Heckantrieb)	255/35R20 K11) 275/30R20 K03)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und 4-MATIC)	255/35R20 K11) 275/30R20 K03)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320 bis 380	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und Heckantrieb)	255/35R20 K11) N265) 275/30R20 K03)	A01) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und 4-MATIC)	255/35R20 K11) 275/30R20 K03)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
216 AMG		e1*2001/116*0426*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
386 bis 463	Mercedes CL AMG	255/35R20 M+S K11) 275/30R20 M+S K03)	A01) bis A10) BF1)

Nr. : RT-000016-00-0-072

Anlage-Nr. : 4e

Seite : 3 / 25

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletz : FMI162090

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
218		e1*2007/46*0485*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 245	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/30R20 T90) 255/30R20 T92)	A02) bis A10) A94) BF1) EB1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
218		e1*2007/46*0485*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 300	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 255/40R18)	255/30R20	A02) bis A10) A94) BF1) EB1) T92)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R1EC		e1*2007/46*1666*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..)	235/35R20 T92) 245/30R20 T90) 245/35R20 255/30R20 A01) K03) T92) 255/35R20 A01) K03) K133) 265/30R20 A01) K01) K04) K133)	A02) bis A10) A11) BF2)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		245/35R20	275/30R20 K04) K133)
		A01) bis A10) A11) BF2)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R1EC		e1*2007/46*1666*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/..)	245/30R20 N255) T90)	
		245/35R20 N255)	
		255/30R20 A01) K03) N265) T92)	
		255/35R20 A01) K03) K133) N265)	
		265/30R20 A01) K01) K04) K133) N275)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		245/35R20	275/30R20 K04) K133)
			A01) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
211		E1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*..	
211G		e1*2001/116*0274*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine)	245/30R20	A02) bis A10) BF1) T90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
212G		e1*2007/46*0484*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	245/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111) K01) K04) K27) K97) T90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/30R20	A01) bis A10) BF1) E111) K01) K04) K27) K97) T90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	235/35R20 N245) T92)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) K01)	
		245/35R20 N255) T95)		
		255/30R20 K04) N265) T92)		
		255/35R20 GEE) K04) K126) K133) N265) T97)		
		HL 245/35R20 N255)		
		HL 255/35R20 GEE) K04) K126) K133) N265)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
235/35R20 K01) N245)	265/30R20 K02) K133) N275) T94)			
245/35R20 K01)	275/30R20 K02) K133) T97)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)		
HL 245/35R20 K01)	275/30R20 K02) K133) T97)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1ES		e1*2007/46*1560*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	245/35R20 N255) T95)	A01) bis A10) A11) BF2) K01)	
		255/35R20 GEE) K04) K126) K133) N265) T97)		
		HL 245/35R20 N255) T98)		
		HL 255/35R20 GEE) K04) K126) K133) N265)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
245/35R20 K01)	275/30R20 K02) K133) T97)	A01) bis A10) A11) BF2)		
HL 245/35R20 K01)	275/30R20 K02) K133) T97)	A01) bis A10) A11) BF2) V00)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R1ES		e1*2007/46*1560*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
143 bis 250	Mercedes E-Klasse All-Terrain	245/35R20 T95)	A01) bis A10) BF2) K03) K134)
		245/40R20 K133)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		245/40R20 K03) K134)	275/35R20 K02) K126) K133)
			A01) bis A10) BF2) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R2EW		e1*2018/858*00213*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 280	Mercedes E-Klasse (W214, Limousine)	235/40R20 N245) T96)	A02) bis A10) A11) BF3) E134) EF0)
		235/40R20 M+S T96) W245)	
		245/40R20 N255) T99)	
		245/40R20 M+S T99)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		245/40R20	275/35R20 K02)
			A01) bis A10) A11) BF3) E134) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R2ES		e1*2018/858*00214*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 280	Mercedes E-Klasse (S214, Kombi, nicht All Terrain)	235/40R20 T96)	A02) bis A10) A11) BF3) EF0)
		245/40R20	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		245/40R20	275/35R20 K02)
			A01) bis A10) A11) BF3) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	235/40R20 T96) 235/45R20 K120) 245/40R20 K120) 255/40R20 K120) 265/35R20 K120) 275/35R20 K120)	A01) bis A10) BF2) K01) K02)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
E2EQEW		e1*2018/858*00036*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
109 bis 135	Mercedes EQE (V295, ohne und mit Hinterachslenkung bis 5°, SA Code 201, nicht für AMG)	235/45R20 K04) N245) T100) 235/45R20 M+S K04) T100) W245) 255/40R20 K01) K02) 265/40R20 K01) K02) 275/35R20 K01) K02)	A01) bis A10) BF3) E130)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
E2EQEW		e1*2018/858*00036*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
109 bis 135	Mercedes EQE (V295, Hinterachslenkung 10°, SA Code 216, nicht für AMG)	235/45R20 K04) N245) T100) 255/40R20 K01) K02) 265/40R20 K01) K02) 275/35R20 K01) K02)	A01) bis A10) BF3) E130a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
166		e1*2007/46*0598*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen ohne serienmäßige Radhausverbreiterung)	265/50R20 N275) 275/45R20 275/50R20 K112) K113) 285/45R20	A01) bis A10) BF2) EF0) K01) K02)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
166		e1*2007/46*0598*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen mit serienmäßiger Radhausverbreiterung und Serienreifen 295/40R21)	265/50R20 A01) K01) K04) N275) 275/45R20 275/50R20 A01) K01) K04) K112) K113) 285/45R20 A01) K01)	A02) bis A10) BF2) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
166		e1*2007/46*0598*..	
166 AMG		e1*2007/46*0826*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
410	Mercedes GL 63 AMG, GLS 63 AMG	275/45R20 M+S	A02) bis A10) BF2) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	235/35R20	A01) bis A10) BF1) K01) K118) K119) K120)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	235/45R20	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K02) K120)
		245/40R20	
		255/40R20	
		275/35R20	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225 bis 310	Mercedes GLA 35 AMG, GLA 45 AMG, GLA 45 S AMG (H247)	235/40R20 K04)	A01) bis A10) A11a) BF1) K01)
		235/45R20 K04)	
		245/40R20 K04)	
		255/40R20 K02)	
		265/35R20 K02)	
		265/40R20 K02) K120)	
		275/35R20 K02)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	235/45R20 245/40R20 255/40R20 275/35R20	A01) bis A10) BF1) K01) K02) K120)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225	Mercedes GLB 35 AMG (X247)	235/40R20 K04) 235/45R20 K04) 245/40R20 K04) 255/40R20 K02) 265/35R20 K02) 265/40R20 K02) K120) 275/35R20 K02)	A01) bis A10) A11a) BF1) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 243	Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung)	235/45R20 A94) 245/45R20 A94a) 255/45R20 265/40R20 275/40R20 A01) K01)	A02) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	235/45R20 A94) N245) 235/45R20 M+S A94) 245/45R20 A94a) N255) 245/45R20 M+S A94a) 255/45R20 265/40R20 275/40R20 A01) K01)	A02) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	235/45R20 M+S 245/45R20 M+S 255/40R20 255/45R20 265/40R20 275/40R20 A01) K01)	A02) bis A10) BF2)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		235/45R20	265/40R20
		245/45R20	275/40R20
			A02) bis A10) BF2) V00)
			A02) bis A10) BF2) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/45R20		A02) bis A10) A11) BF2)
		245/45R20		
		255/45R20		
		265/40R20		
		275/40R20 A01) K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne		hinten
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) A11) BF2) V00)
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) A11) BF2) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/45R20 (N245)	
		235/45R20 M+S	
		245/45R20 (N255)	
		245/45R20 M+S	
		255/45R20	
		265/40R20	
		275/40R20 (A01) K01)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	
		hinten	
235/45R20	265/40R20		
	275/40R20		
245/45R20	275/40R20		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CGLC		e1*2018/858*00186*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, ohne Verbreiterung, Mild-Hybrid)	235/50R20 M00)		A02) bis A10) A11e) A94) BF3)
		245/45R20		
		255/45R20		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/45R20	275/40R20 A94) K04)	
245/45R20	HL 275/40R20 A94) K04)	A01) bis A10) A11e) BF3) V00)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R2CGLC		e1*2018/858*00186*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung, Mild-Hybrid)	235/50R20 M00)	
		245/45R20	
		255/45R20	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vornehinten	
		245/45R20275/40R20 A94)	
245/45R20HL 275/40R20 A94)			
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10) A11e) A94) BF3)	
		A02) bis A10) A11e) BF3) V00)	
		A02) bis A10) A11e) BF3) V00)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CGLC		e1*2018/858*00186*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
145 bis 185	Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung, Plug-in-Hybrid)	235/45R20	265/40R20 A94)	A02) bis A10) A11f) BF2) V00)
		245/45R20	275/40R20 A94)	A02) bis A10) A11f) BF2) V00)
		245/45R20	HL 275/40R20 A94)	A02) bis A10) A11f) BF2) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genetmigung(en):	
166		e1*2007/46*0598*..	
166 AMG		e1*2007/46*0826*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
410 bis 430	Mercedes GLE AMG 63, AMG 63S	255/45R20 M+S 265/40R20 265/45R20 275/40R20	A02) bis A10) BF2) E108)

Typ(en):		ABE / EG-Genetmigung(en):	
164		e1*2001/116*0315*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	245/45R20 K04) N255) 255/45R20 K04) 265/45R20 K04) 275/40R20 K02)	A01) bis A10) BF2) K01)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		245/45R20 K01) N255)	275/40R20 K02)
		245/45R20 M+S K01)	275/40R20 M+S K02)
		275/40R20 K01)	245/45R20 K04) N255)
		275/40R20 M+S K01)	245/45R20 M+S K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genetmigung(en):	
166		e1*2007/46*0598*..	
166 AMG		e1*2007/46*0826*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
386 bis 410	Mercedes ML63 AMG	255/45R20 M+S 265/45R20 275/40R20 K01)	A01) bis A10) BF2) K02)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	245/35R20 N255) T95)		A02) bis A10) A11) BF2) E97a)
		255/35R20 A01) K01) N265)		
		265/30R20 A01) K01) N275) T94)		
		275/30R20 A01) K01) K83)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/35R20 N245) T92)	255/35R20 N265)	
245/35R20 N255) T95)	265/35R20 K83) N275)			
255/35R20 K01)	275/35R20 K83)			
		A02) bis A10) A11) BF2) E97a) V00)		
		A01) bis A10) A11) BF2) E97a) V00)		
		A01) bis A10) A11) BF2) E97a) V00)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4-MATIC (W221)	245/35R20 N255) T95)	A02) bis A10) BF2) E97a)
		255/35R20 A01) K01)	
		265/30R20 A01) K01) T94)	
		275/30R20 A01) K01) K83)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
221 AMG		e1*2001/116*0396*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
386 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W221)	255/35R20 M+S K01)	275/35R20 M+S K83)	A01) bis A10) BF2) E97a) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/40R20 N255) T99)		A02) bis A10) A11) BF2) E98b)
		245/40R20 M+S T99)		
		255/35R20 N265) T97)		
		255/35R20 M+S T97)		
		255/40R20 GAP) N265)		
		255/40R20 M+S GAP)		
		265/35R20 A01) K03) N275) T99)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) A11) BF2) E98b) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
221 AMG		e1*2001/116*0396*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (Limousine, W222)	255/40R20 M+S	A02) bis A10) BF2) E98b)
		265/35R20 M+S A01) K03)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/40R20 A94a)	
		255/35R20 A94a)	
		255/40R20 A01) G01)	
		265/35R20	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		245/40R20	275/35R20
			A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
221 AMG		e1*2001/116*0396*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
430 bis 463	Mercedes S63 AMG Coupe, S65 AMG Coupe, S63 AMG Cabrio (C217, A217)	255/40R20 M+S	A02) bis A10) BF2)
		265/35R20 M+S A01) K01)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R2S		e1*2007/46*2115*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 450	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 4,5°, nicht für S63 AMG)	235/45R20 N245) T100)	A02) bis A10) A11) BF2) E130)
		245/40R20 A94) N255) T99)	
		255/40R20 A94a) ECE) T101)	
		265/40R20	
		275/35R20	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R2S		e1*2007/46*2115*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 450	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 10°, nicht für S63 AMG)	235/45R20 N245) T100) 245/40R20 A94) N255) T99) 255/40R20 A94a) ECE) T101) 265/35R20 T99) 265/40R20 275/35R20	A02) bis A10) A11) BF2) E130a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
E2EQSW		e1*2018/858*00035*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	235/50R20 A94) M00) 245/45R20 A94) 255/45R20 A94) 265/45R20 A94a) 275/40R20 A01) A94a) K04)	A02) bis A10) BF3) E134a)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		245/45R20	275/40R20 A94a) K04)
		A01) bis A10) BF3) E134a) V00)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
E2EQSW		e1*2018/858*00035*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 10° SA Code 216)	235/50R20 A94) M00) 245/45R20 A94) 255/45R20 A94) 265/45R20 A94a) 275/40R20 A01) A94a) K04)	A02) bis A10) BF3) E130a)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		245/45R20	275/40R20 A94a) K04)
			A01) bis A10) BF3) E130a) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
230		e1*98/14*0169*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 380	Mercedes SL (Baureihe R230)	245/30R20 M+S	A02) bis A10) BF4) E114) EF0)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11f) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Plug-in-Hybrid, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: KIT0455

Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: KIT0455

Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: KIT0455

Anzugsmoment: 120 Nm

E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.

E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.

E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)

E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).

E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.

E130a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.

E134) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.

E134a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.

-
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz 344 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø344x32 mm
- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GAP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K112) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- im Bereich Innenradhaus nach hinten (Richtung Schweller) ist der hinter dem KS Radhaus befindliche Blechsteg umzulegen,
 - das KS Radhaus ist in diesem Bereich um 20mm warm einzuformen,
 - die in diesem Bereich befindliche Befestigungsschraube ist nach innen hinter den Schweller zu versetzen.
- K113) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der äußeren Reifenschultern (bei Geradeausfahrt) warm nach oben einzuformen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

- K126) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniel auszuschneiden
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Blechkante ist um 10 mm zu kürzen
- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
 - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- K134) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
 - die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte eng an das Radhaus zu verkleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

-
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 4e mit den Seiten 1-25 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI162090 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.